



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

Kundmachung

Gemäß Bundesgesetzblatt Nr. 256/1990, zuletzt geändert durch BGBl. 121/2016 (Geschworenen- und Schöffengesetz), wird hiermit gem. § 5, Abs. 3, kundgemacht, dass die Auslosung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2025 und 2026 nach § 5, Abs. 1, am Freitag, den 19.04.2024 um 11:00 Uhr mittels automationsunterstütztem EDV-Auslosungsprogramm im Gemeindeamt Oberndorf i. T. durchgeführt wurde und das Verzeichnis

vom Dienstag, den 07.05.2024 bis Montag, den 20.05.2024

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegen wird.

Jeder Bürger von Oberndorf kann gem. § 5 Abs. 4 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 (GSCHG 1990) innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 21.05.2024

Der Bürgermeister
Hans Schweigkofler



Dieses Dokument wurde von Hans Schweigkofler elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.04.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur